

Indem ich mich noch schliesslich auf die angefügten empfehlenden Worte des Herrn *Reclam sen.* beziehe, wiederhole ich nochmals die Bitte mich vertrauensvoll in Ihren ehrenwerthen Kreis aufzunehmen und empfehle mich Ihnen

so hochachtungsvoll als ergebenst

C. Brünslow.

Der Herr **C. Brünslow** aus Stralsund ist mir seit einer Reihe von Jahren persönlich bekannt und kann ich ihn als einen redlichen, bemittelten Mann den Herrn Kollegen bestens empfehlen. Handlungen, die es vorziehen sollten, ihm keinen Credit zu geben, bitte ich ohne weitere Anfrage das Verlangte gegen baar auszuliefern, ich bin zu diesem Ende hinreichend mit Kassa versehen.

C. H. Reclam sen.
Leipzig im October 1842.

[6214.]

Marburg den 1. September 1842.

P. P.

Schon mehrere Jahre hindurch beabsichtigte ich, der mir gehörenden, seit der Jubilate-Messe 1777 im Besitze meiner Familie sich befindenden Universitäts-Buchhandlung eine erweiterte Ausdehnung zu geben. Die mit derselben verbundene Buchdruckerei nimmt jedoch meine Zeit zu sehr in Anspruch und veranlasste mich bisher, der einfacheren Berechnung wegen meinen Bücherbedarf aus zweiter Hand zu beziehen.

Jetzt habe ich jedoch für diesen Zweig meines Geschäfts thätige, jüngere Hülfe erlangt, und hoffe, vereint mit dieser, durch Anknüpfung einer direkten Verbindung mit den Herren Verlegern auch meine Buchhandlung auf eine solche Stufe heben zu können, wo sie sowol den Anforderungen der Herren Collegen als denen des hiesigen Publikums entspricht.

Die erwähnte Stütze für einen erweiterten Verkehr meiner Handlung fand ich in meinem nahen Verwandten, Herrn **F. Creuzer** von hier und dessen Freunde, Herrn **G. Rathgeber** aus Mühlhausen, zwei jungen Männern, welche neben genauer Geschäftskenntniss, grösster Thätigkeit, Ordnung und Liebe für den erwählten Stand, einen ehrenwerthen Charakter verbinden. Beiden habe ich die Führung meines unter der Firma

Bayrhoffer'sche Universitäts-Buchhandlung

bestehenden Geschäfts übertragen und ihnen, im Besitze meines unumschränktesten Vertrauens, Procura ertheilt.

Dass die Erweiterung meiner Handlung in eine nicht ungünstige Zeit fällt, beweisen wol am deutlichsten die vielen Gesuche um Anlegung einer Buchhandlung, welche seit einiger Zeit bei hiesiger Regierung eingehen.

Im Besitze der nöthigen Fonds, um dem Etablissement einen nachhaltigen Credit zu sichern, hoffe ich nicht nur, dass es mir gelingen wird, Ihr schätzbares Vertrauen zu gewinnen, sondern auch für Sie eine nicht unwichtige Verbindung hervorzurufen.

Demnach erlaube ich mir die gehorsamste Bitte an Sie zu richten:

mir geneigtest ein Conto zu eröffnen, meine Firma auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste setzen zu lassen, mir Ihre Novitäten aus dem Buch-, Kunst-, Landkarten- und Musikalien-Handel in einfacher, wissenschaftliche jedoch in zwei- bis vierfacher Anzahl gleich nach Erscheinen einzusenden, und bei Ankündigungen Ihres Verlages in den Casseler und Frankfurter Zeitungen meine Firma mitzunennen.

Meine Commissionen besorgen:

in Leipzig Herr **K. F. Koehler**

in Frankfurt Herr **J. P. Streng,**

welche zugleich von mir mit den nöthigen Mitteln für solche Fälle versehen sind, wo die Erfüllung meiner Bitte um Credit Anstand finden sollte.

Indem ich mich noch auf die angefügten, empfehlenden Worte meines langjährigen Geschäftsfreundes des Herrn **J. C. B. Mohr** in **Heidelberg** beziehe, gebe ich Ihnen die Versicherung, dass es mein unausgesetztes Bestreben sein wird, mir auch für meine Buchhandlung denselben Ruf von Solidität zu erwerben und zu bewahren, dessen ich mich seit einer Reihe von Jahren für meine Buchdruckerei zu erfreuen habe.

Hochachtungsvoll und ergebenst

J. P. Bayrhoffer.

Das Vorstehende bedarf wohl keiner besonderen Bekräftigung zur Empfehlung an einsichtige Collegen. Die Firma ist **alt** wie wenige — der Chef des Hauses ein bewährter, ehrenhafter Veteran — die Procura-Träger resp. Geschäftsführer, **F. Creuzer** ein Name von gutem Klang in Marburg und Heidelberg, **G. Rathgeber** bereits Vielen durch einige Messbesuche bekannt — lassen insgesamt das Solideste und Beste erwarten, und so ist ihre Einführung in den grösseren Kreis des Buchhandels eine angenehme Aufgabe, welche ich hiermit nach Verlangen vollziehe, den besten Erfolg wünschend

J. C. B. Mohr.

[6215.]

An meine Collegen!

Unterm 13. Aug. d. J. wurde von dem Rathe der Stadt Leipzig ein Verbot gegen die Nachdrucke von „*Starcks tägl. Handbuch in guten und bösen Tagen etc.*“ erlassen und die Vorräthe der Ausgaben von

J. F. Steinkopf in Stuttgart,

G. A. Heerbrandt in Neutlingen

und der Kurz'schen Buchhandlung allda mit Beschlagnahme belegt.

Nach einer Bekanntmachung in der Süddeutschen Buchz. No. 41 und im Börsenblatt No. 91, findet Herr Steinkopf, in Bezug auf seine Ausgabe, diese Verfügung unrecht und zwar weil — „von seiner Handlung der Nachdruck an diesem Buche schon seit 80 Jahren ausgeübt werde!“

Er hält dadurch seine Ausgabe für „hinreichend legitimirt“ und will dies auch „mit urkundlichen Nachweisen bei der Behörde (bei welcher?) geltend gemacht“ haben.

Es ist leider wahr und richtig, dass dieser Nachdruck von der Steinkopfschen Handlung schon seit 80 Jahren betrieben wird und wie dies möglich war, kann man sich bei der bekannten früheren Schutzlosigkeit des literar. Eigenthums in Württemberg leicht erklären. Dass erwähnter Umstand aber jetzt zu Gunsten des Nachdruckverlegers ausgelegt werden müsste, oder gar unrechtes Gut zu einem rechtmäßigen mache, diese Ansicht wird wohl keiner meiner Collegen mit dem Herrn Steinkopf theilen mögen.

Ein rechtlicher Besitz ist nur derjenige, den man auf rechtmäßigem Wege an sich gebracht hat. Herr Steinkopf wird aber selbst nicht bestreiten wollen, dass seine Ausgabe von Anfang an ein Nachdruck war, von Betulius (seinem Vorgänger) unternommen und von ihm fortgesetzt. Wodurch nun sollte sie diese Eigenschaft verloren haben und zu einer rechtmäßigen Ausgabe geworden sein??

Ob ein Besitz schon angefochten wurde oder nicht, kommt zwar, wo es um seine Rechtmäßigkeit sich handelt, nicht in Betracht; indes werden auf die Behauptung, dass der Verlag